



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0464/2017		Datum: 16.08.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Konzeption zur flächendeckenden Einführung von Ortsbezirken in Koblenz			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt die von der Arbeitsgruppe Ortsbezirke erarbeitete und empfohlene Modellvariante K 7 gemäß der Anlage 01 zur Kenntnis und beschließt:

1. entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe Ortsbezirke wird die Modellvariante K 7 mit 19 Ortsbezirken (die 8 bisherigen Ortsbezirke bleiben unverändert, aus den restlichen Stadtteilen werden 11 neue zusätzliche Ortsbezirke gebildet) **als Konzeption zur flächendeckenden Einführung von Ortsbezirken in Koblenz zum Gegenstand des Bürgerentscheids im 1. Quartal 2018 gemacht,**

2. als Tag der Abstimmung des Bürgerentscheids wird gemäß § 68 Abs. 1 KWG **Sonntag, der 18.03.2018** festgesetzt.

3. Die Frage für den Bürgerentscheid wird wie folgt formuliert:

„Sind Sie für die flächendeckende Einführung von Ortsbezirken entsprechend der durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 02.11.2017 beschlossenen Konzeption?“

Ja

Nein

4. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten **Text für die öffentliche Bekanntmachung der Auffassung der Gemeindeorgane zum Bürgerentscheid** (= Informationspflichten nach §§ 17 a Abs. 6 GemO, 68 Abs. 2 KWG)

5. Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass neben der öffentlichen Bekanntmachung (Nr. 4) zusätzlich

- **Bürgerinformationsveranstaltungen** durch die Verwaltung zur Darstellung der Konzeption erfolgen

und

- **Flyer als weitere Informationsmöglichkeit** an alle Koblenzer Haushalte verteilt werden sollen (Beschlussfassung über den Inhalt und Aufbau in der Stadtratssitzung am 15.12.2017)

Begründung:

Zu 1 : Modellvariante K 7 mit insgesamt 19 Ortsbezirken

In seiner Sitzung am 10.11.2016 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konzeptes aufzufordern, um die Einführung von flächendeckenden Ortsbezirken in Koblenz und die Wahl von Ortsbeiräten und Ortsvorstehern mit der Kommunalwahl 2019 zu erwirken. Am 02.02.2017 hat der Stadtrat zudem mehrheitlich die Durchführung eines Bürgerentscheids im 1. Quartal 2018 gemäß § 17 a Abs. 1, Satz 2 GemO betreffend die Frage einer flächendeckenden Einführung von Ortsbezirken in Koblenz beschlossen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Ortsbezirke (AG-O) am 02.06.2017 wurden die durch die Verwaltungsgruppe Ortsbezirke (VG-O) erarbeiteten Modellvarianten mit den entsprechenden Kostenschätzungen vorgestellt. Als kleinste räumliche Basiseinheit wurde hierbei zur flächendeckenden Bildung von Ortsbezirken der Stadtteil verwendet. Es wurden zwei unterschiedliche Modellgruppen unterschieden:

- Die Gruppe „Konservatives Modell“ geht von der unveränderten Beibehaltung der bereits bestehenden acht Ortsbezirke (= neun Stadtteile) aus. In den Modellvarianten werden die übrigen 21 Stadtteile in unterschiedlicher Form miteinander aggregiert.
- Die Gruppe „Nicht-Konservatives Modell“ stellt dagegen auch die bereits bestehenden Ortsbezirke in ihrer Abgrenzung zur Disposition. In den Modellvarianten werden demnach alle 30 Stadtteile in unterschiedlicher Form miteinander aggregiert.

In der Sitzung der AG-O am **15.08.2017** wurde sich **mehrheitlich** darauf verständigt, die **Modellvariante K7 mit 19 Ortsbezirken** für die Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2017 als Gegenstand des Bürgerentscheids im 1. Quartal 2018 **vorzuschlagen**.

Folgende **Argumente** liegen der Empfehlung zu Grunde:

- Eine Auflösung mit verbundener Eingliederung der bestehenden Ortsbezirke in neue Ortsbezirke (sogenannte nichtkonservative Modellvarianten) ist aufgrund der klar vorgebrachten Tendenzen in der AG-O nicht vermittelbar, umsetzbar - geschweige denn mehrheitsfähig.
- Mit dem geschätzten Aufwand von rd. 1,128 Mio. € per anno stellt die K 7-Variante eine der kostengünstigsten betrachteten konservativen Varianten dar.
Eine wesentliche weitere Zusammenfassung von Stadtteilen zur Verringerung der Gesamtzahl der Ortsbezirke erscheint nicht zweckmäßig.

- Die K 7-Variante ist aus Sicht der AG-O eine angemessene Konzeption für eine flächendeckende Einführung von Ortsbezirken in ganz Koblenz, welche die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Stadtteile berücksichtigt.

Zu 2 und 3: Bürgerentscheid

Als Termin für den Bürgerentscheid soll der 18.03.2018 festgelegt werden. Grund hierfür sind die am 26.03.2018 beginnenden Osterferien, da der Bürgerentscheid bis zu diesem Zeitpunkt vollzogen sein sollte. Ein früherer Zeitpunkt scheidet aus, da dann die Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen und die Briefabstimmung in die Fastnachtszeit fallen würden. Bei einem Wahltag am 18.03.2018 würde das Briefabstimmungsbüro am 19.02.2018 öffnen (Rosenmontag = 12.02.2018). Die Ablaufplanung für den Bürgerentscheid ist in Anlage 04 dargestellt.

Zu 4: Bekanntmachung der Auffassungen der Gemeindeorgane

Gemäß § 17 a Abs. 6 der Gemeindeordnung müssen den Bürgern vor Durchführung eines Bürgerentscheids die von den Gemeindeorganen vertretenen Auffassungen in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung dargelegt werden. Die Auffassungen des Rats und des Oberbürgermeisters sollen gleichzeitig öffentlich bekannt gemacht werden. Die Auffassung des Rates ist im Wege eines Mehrheitsbeschlusses zu ermitteln. Darüber hinaus ist die Gemeinde verpflichtet, auch die Auffassung der Minderheit des Gemeinderates zum Gegenstand des Bürgerentscheids – einschließlich der hierfür maßgeblichen Gründe – darzulegen.

Die Äußerungen der Gemeindeorgane sollen dabei die subjektiven Bewertungen der Gemeindeorgane der zur Abstimmung stehenden Sachfrage beinhalten und dürfen insofern auch eine wertende Prägung haben. Es ist eine Äußerung dahingehend verlangt, welche Beantwortung der Frage das äußerungsverpflichtende Gemeindeorgan empfiehlt. Dabei bleiben aber die Grenzen des Sachlichkeitsgebots zu beachten.

In der Anlage 03 befindet sich der Entwurfstext der öffentlichen Bekanntmachung mit der Auffassung des Oberbürgermeisters sowie der Mehrheitsauffassung des Rates. Die Ratsmitglieder bzw. Fraktionen werden gebeten, bei abweichender Meinung hiervon ihre Auffassungen schriftlich spätestens bis zur Sitzung des Stadtrates vorzulegen, damit diese als Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung der Auffassung der Gemeindeorgane einbezogen werden können.

Kostenbetrachtung:

Kosten der bestehenden 8 Ortsbezirke:	402.000 €
Kostenschätzung für neue 11 Ortsbezirke:	726.000 €

Gesamtkostenschätzung für 19 flächendeckende Ortsbezirke: **1.128.000 €**

Anlagen:

Anlage 01: Kostenblatt Modellvariante K7

Anlage 02: Grafische Abbildung der Modellvariante K7

Anlage 03: Entwurfstext der öffentlichen Bekanntmachung der Auffassung der Gemeindeorgane

Anlage 04: Ablaufplan Bürgerentscheid

Historie:

10.11.2016

Ratsbeschluss über die Erarbeitung eines Konzeptes zur flächendeckenden Einführung von Ortsbezirken in Koblenz

02.02.2017:

Ratsbeschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zur Frage der flächendeckenden Einführung von Ortsbezirken in Koblenz